

CVP Nidwalden
Fachgruppe Finanzen
Postfach 221
6371 Stans

Tel. 041 610 08 50
info@cvp-nw.ch
www.cvp-nw.ch

Regierungsrat
des Kantons Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 11. September 2018

Vernehmlassung Teilrevision Finanzausgleichsgesetz (NG 512.1)

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Regierungsrat hat am 19. Juni 2018 den Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet. Mit Schreiben vom 22. Juni 2018 wurden wir zur Vernehmlassung bis am 30. September 2018 eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ihre Fragen haben wir im beiliegenden Fragebogen beantwortet und teilweise mit Bemerkungen ergänzt. Die wichtigsten Punkte möchte ich nochmals kurz zusammenfassen:

Finanzausgleich als Solidaritätswerk

Das primäre Ziel des Finanzausgleichsgesetz ist und war die gegenseitige Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden (vgl. Art. 1 FAG). Daher ist wichtig, dass für diesen Ausgleich genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Durch die Revision darf es nicht zu grossen Verlierern kommen, sonst wird das angestrebte Ziel des Finanzausgleichs unter den Gemeinden nicht erreicht.

Wir sind daher klar der Meinung, dass sich die zu verteilenden Mittel auf mindestens 19 Millionen Franken belaufen müssen. Das gebietet die Solidarität zugunsten der finanzschwachen grösseren Gemeinden, welche sonst als grosse Verlierer dastehen.

Finanzausgleich als dynamischer Prozess

Die Mittel des Finanzausgleichs müssen sich zwingend der Entwicklung bei den Steuererträgen anpassen. Die Annäherung der Finanzkraft unter den Gemeinden ist ein dynamischer Prozess. Steuererträge können steigen und sie werden es gemäss Aussagen des Finanzdirektors auch, wenn die Unternehmenssteuerreform auf Bundesebene umgesetzt wird. Dieser Entwicklung wird mit der vorgeschlagenen Lösung nicht Rechnung getragen. Es geht nicht an, die Mittel im Finanzausgleich ungeachtet der Entwicklung der Steuererträge auf dem ursprünglichen Niveau zu plafonieren. Die zu verteilenden Mittel müssen mit steigenden Steuererträgen bei Kanton und Gemeinden auch ansteigen. Wir schlagen daher vor, dass 30% und nicht 0% der Differenz zum definierten Mindestausgleich

von 19 Mio. beim Finanzausgleich bleiben. Dem Kanton verbleiben somit 70% der Differenz und nicht 100%. Damit profitieren alle – auch die finanzschwachen Gemeinden - von steigenden Steuererträgen. Das Ziel des Ausgleichs zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden kann so auch bei steigenden Steuererträgen nachhaltig verfolgt werden.

Verknüpfung innerkantonalen Finanzausgleichs mit NFA

Eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes ist sinnvoll. Namentlich den Normausgleich Wohnbevölkerung zugunsten der kleinen Gemeinden wie auch der Systemwechsel bei der Festlegung zur besseren Planbarkeit begrüßen wir ausdrücklich. Es ist auch richtig, Ausnahmen wie die Lex Emmetten und Lex Buochs abzuschaffen. Für uns ist aber die Begründung der Regierung, wonach der Finanzausgleich innerhalb des Kantons wegen steigender NFA Zahlungen an den Bund revidiert werden muss, nicht nachvollziehbar. Auch andere Ausgaben im Kanton steigen immer mehr und laufen aus dem Ruder (z.B. Gesundheits- und Pflegekosten). Es käme aber wohl niemandem in den Sinn, deswegen das Finanzausgleichsgesetz zu ändern.

Wir bestreiten nicht, dass die steigenden Kosten des NFA für den Kanton eine Herausforderung darstellen und mit ein Grund sind für das strukturelle Defizit beim Kanton. Wir haben eine Auslegeordnung zur Verteilung der Mehrkosten beim NFA in andern Kantonen vermisst. Wie haben andere Geberkantone wie Zug und Schwyz dies gelöst? Auch über eine Revision des Finanzausgleichsgesetzes? Wir fordern, dass die Regierung diesbezüglich auch andere Varianten und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt und prüft, bevor die vorliegende Teilrevision definitiv zur Beratung in den Landrat kommt.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Therese Rotzer
Parteipräsidentin und Präsidentin Fachgruppe